

Freiberg, 2. Juli 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der letzte Monat eines unvergesslichen Schuljahres hat begonnen – die letzten Prüfungen werden geschrieben und korrigiert und wieder einmal kommen alle Lehrkräfte zusammen, um in den letzten Klassenkonferenzen des Schuljahres über die Schülerinnen und Schüler zu beraten und die Zeugnisse zu erstellen. Nie zuvor haben wir so oft zusammengesessen und beraten, nie zuvor war es so wichtig die Klassenübergabe gut vorzubereiten und unseren Schülerinnen und Schüler und Ihnen eine Empfehlung auszusprechen, welche Schritte sinnvoll und Wege gangbar sind.

In dieser Woche haben wir vom Kultusministerium Informationen darüber erhalten, welche Bestimmungen für die Versetzungsentscheidungen gelten sollen und welche Besonderheiten die Corona Pandemie Prüfungsordnung bereithält.

Im Gegensatz zum letzten Schuljahr gibt es kein automatisches Vorrücken in die nächsthöhere Klassenstufe, sondern die Versetzungsordnung der entsprechenden Schularten tritt wieder in Kraft. Dies bedeutet, dass bei größeren Defiziten und schlechten Leistungen in diesem herausfordernden Schuljahr die Nicht-Versetzung auch wieder erfolgt / erfolgen muss.

Im Gegensatz zu regulären Schuljahren hat diese Nicht-Versetzung jedoch keinerlei negative Auswirkungen auf Folgejahre. Während es üblicherweise nicht gestattet ist zwei aufeinanderfolgende Schuljahre zu wiederholen, da sonst die Schulart verlassen werden muss, ist dies ausgesetzt und es kann auch ein weiteres Mal wiederholt werden.

Zudem gibt es drei besondere Möglichkeiten, welche die Klassenkonferenz beschließen kann, wenn sie es für vertretbar hält.

- 1) Die Klassenkonferenz kann die Versetzung längstens bis zum Ende des nächsten Schulhalbjahres aussetzen und von der Erteilung eines Zeugnisses absehen, wenn hinreichende Entscheidungsgrundlagen fehlen. In der Vergangenheit waren hierfür sehr spezielle Voraussetzungen (z.B. wegen Krankheit länger als acht Wochen kein Besuch des Unterrichts möglich) notwendig, diese sind in diesem Schuljahr nicht einzuhalten. In solch einem Fall wird folgender Vermerk im Zeugnis eingetragen:
„Versetzung ausgesetzt gemäß Artikel 1, § 1 Absatz 3 der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung.“
- 2) Die Klassenkonferenz kann ebenfalls eine sogenannte Versetzung auf Probe beschließen. In diesem Fall müssen in den Fächern, welche einer Versetzung entgegenstehen, Zusatzprüfungen, welche den Stoff des dann zurückliegenden Schuljahres umfassen

im September durchgeführt werden. Sofern diese mit ausreichenden Ergebnissen beendet werden, ist die Versetzung möglich. Andernfalls muss die Schülerin oder der Schüler das vorangegangene Schuljahr wiederholen.

- 3) Versetzung mit 2/3 Mehrheit der Klassenkonferenz. Sofern die Klassenkonferenz mit 2/3 Mehrheit der Auffassung ist, dass die Schülerin/der Schüler das nächste Schuljahr schaffen wird kann sie die Versetzung, trotz fehlender Qualifikation, beschließen.

Auch in diesem Schuljahr soll die Option der freiwilligen Wiederholung einer Klasse ohne negative Konsequenzen möglich sein. Hierfür genügt der formlose Antrag bei der entsprechenden Abteilungsleitung. Gerne beraten Sie hierzu auch die Klassenleitungsteams.

Sicherheit und Testungen

Für die folgende Woche gilt weiterhin:

Unabhängig von den Inzidenzen bleibt die Verpflichtung zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen, den getrennten Kohorten, den Pausenregelungen und der Verpflichtung zum Tragen der medizinischen Masken auf den Wegeflächen bestehen.

Das Schulgelände darf weiterhin nur betreten werden:

- zur Teilnahme an einer Leistungsmessung
- wenn ein externes Testergebnis, welches nicht älter als 48 Stunden ist, vorliegt
- vollständiger Impfschutz vorliegt und beim Sekretariat nachgewiesen wurde
- eine auskurierte COVID-Erkrankung nicht länger als 6 Monate zurückliegt und der Nachweis darüber (positiver PCR Test) im Sekretariat vorgelegt wurde
- zur Teilnahme an einer schulischen Schnelltestung

Erfreulicherweise haben die allgemeinen Lockerungen dazu geführt, dass nun viele Bereiche des täglichen Lebens auch wieder ohne Testbescheinigungen möglich sind und wir weniger Bescheinigungen ausstellen müssen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Eltern bedanken, welche die Testbescheinigungen nur sparsam und wenn zwingend notwendig beantragen und sich rechtzeitig an die testenden Lehrkräfte wenden. Sie ermöglichen uns dadurch den Entfall von Unterricht zu minimieren und die weiteren Aufgaben wie Prüfungsvorbereitung, pädagogische Beratung und Begleitung und Vorbereitung der Lernbrücken, Versetzung uvm. so gut als möglich zu leisten.

Die Lehrkräfte sind alle über E-Mail an kürzel@ops.lb.bw.schule.de erreichbar.

Gymnasium

Die Jahrgangsstufen 11 und 12 der Abt. Gymnasium werden seit dem 21. Juni 2021 wie folgt getestet:

- **Montags**, in der $\frac{1}{2}$ Stunde in ihren Kursen, sofern sie Unterricht haben.
- Diejenigen, die keinen Unterricht in der $\frac{1}{2}$ Stunde haben, werden um 8:45 Uhr bzw. 9:15 Uhr getestet. Die Jahrgangsstufe 12 wird in Raum 173, die Jahrgangsstufe 11 in Raum 224 getestet. Hierfür müssen sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen in einer Excel Liste in Teams im Vorfeld eintragen.
- **Mittwochs** werden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 in der $\frac{3}{4}$ Unterrichtsstunde getestet. Diejenigen, die hier keinen Unterricht hätten, werden einzelnen Kursen der $\frac{3}{4}$ für die Testung zugeteilt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen trotzdem am Präsenzunterricht der $\frac{1}{2}$ Stunde teilnehmen, sofern sie montags von uns getestet wurden (oder die anderen oben genannten Zulassungskriterien erfüllt sind).

Die anderen Klassen werden wie bisher im Klassenraum getestet.

Aufgrund von Teilungsgruppen gibt es folgende Ausnahmen von der Regel:

G5C – Montag, 05. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – Stadthalle bei Herr Göttlicher

G6B – Mittwoch, 07. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – Stadthalle bei Herr Göhringer

G7A - Montag, 05. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – Wasenhalle bei Herr Göhringer

G7A - Mittwoch, 07. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 175 bei Frau Bürkle

G7B - Montag, 05. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – Wasenhalle bei Frau Kirmse

G7B - Mittwoch, 07. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 225 bei Frau Zorn

G7C - Montag, 05. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – Stadthalle bei Herr Farian

G7C - Mittwoch, 07. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 166 bei Frau Keicher

G8A - Montag, 05. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 183 bei Herr Geiger

G8B - Montag, 05. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 170 bei Frau Müller E.

G8C - Montag, 05. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 264 bei Frau Eichwald

G8C – Donnerstag, 08. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 264 bei Herr Friz

G10A - Mittwoch, 07. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 227 bei Frau Rominger-Schäfer

G10B - Mittwoch, 07. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 263 bei Herr Geiger

G10C - Mittwoch, 07. Juli 2021, $\frac{1}{2}$ Stunde – 173 bei Frau Thielen

Realschule

In der Abteilung Realschule werden die Schülerinnen und Schüler nach den regulären Stundenplänen in der jeweils ersten Unterrichtsstunde im Klassenzimmer getestet. Durch Teilungsgruppen etc. kommt es bei den folgenden Klassen zu Veränderungen:

Klasse	Tag	Stunde	Raum	Lehrer
R5a	Montag, 28. Juni 2021	1/2	BIO 1	Frau Richter
R5b	Montag, 28. Juni 2021	1/2	BIO 2	Frau Rommel
R5b	Mittwoch, 30. Juni 2021	1/2	MUS 4	Frau Veit
R9a	Mittwoch, 30. Juni 2021	1/2	R204	Herr Saberi
R9b	Mittwoch, 30. Juni 2021	1/2	R254	Frau Bäßler
R9c	Mittwoch, 30. Juni 2021	1/2	R252	Frau Siegel

Gemeinschaftsschule

In der Gemeinschaftsschule werden die Schülerinnen und Schüler nach den momentan gültigen Stundenplänen am Montag und am Mittwoch jeweils in der ersten Stunde getestet. Die Vorbereitungsklasse testet nun auch in den jeweiligen Klassenzimmern.

Zur Unterrichtsorganisation für die Prüfungsklassen und weiteren Maßnahmen ab dem 05.07.21 informiert die Abteilung Gemeinschaftsschule in einem gesonderten Elternbrief.

Mensa

Die Mensa hat seit dem 1. Juli wieder geöffnet. Für die Klassenstufen 5-7 kann ein warmes Essen in der Mensa angeboten werden. Bitte beachten Sie, dass die Speisen mindestens zwei Tage im Voraus gebucht werden müssen. Weitere Zeitschienen zur Essensausgabe können aufgrund der Corona-VO im Zeitfenster der Mittagspause leider nicht angeboten werden.

Gültig ab 01.07.2021	GMS	RS	GYM
Zeitschiene: 12.30-12.50 (Di,Mi)	LG 5a und 5b		
Zeitschiene: 13.15-13.30 (Di,Mi)	LG 6a und 6b		
Zeitschiene: 13.15-13.30 (Mo-Fr)	LG 5(Mo+Do+Fr)	Klassen 5	Klassen 5
Zeitschiene: 13.30-13.50 (Mo-Fr)	LG 6 (Mo+Do+Fr)	Klassen 6	Klassen 6
Zeitschiene: 13.50-14.10 (Mo-Fr)	LG 7a und 7b	Klassen 7	Klassen 7

Die Schülerinnen und Schüler der Kursstufe und der GMS-Abschlussklassen gestalten ihre Mittagspause eigenverantwortlich.

Für die Mittagspause (Mittagsband) steht den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 5 und 6 der Abt. Gemeinschaftsschule dienstags und mittwochs zwischen 12:50 Uhr und 13:15 Uhr bzw. 13:15 Uhr bis 13:50 Uhr der Hartplatz zur Verfügung.

Für die restlichen Schülerinnen und Schüler steht in der Mittagspause dieselbe Pausenfläche zur Verfügung, welche auch am Vormittag für die Pause genutzt wurde.

Herzliche Grüße und viel Gesundheit wünschen



René Coels
Schulleiter



Petra Schwinghammer
Rektorin der Gemeinschaftsschule



Timo Kuschnier
Realschulrektor